

1 Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung

1.1 Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Den folgenden Ausführungen liegen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zugrunde, die sich speziell auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen. Sie beschreibt und erläutert, wie die Vermögensverwaltung bei M.M.Warburg & CO Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und in ihre Anlageprozesse integriert. Darüber hinaus legt sie den Ansatz und die Mechanismen zur Überwachung des Integrationsansatzes dar.

1.2 Warburg Vermögensverwaltung / fokussierte Nachhaltigkeitsstrategie

Die nachfolgenden Informationen zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf die Vermögensverwaltung bei M.M.Warburg & CO und gelten für alle Anlagestrategien. Darüber hinaus wird zusätzlich der Ansatz zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der fokussierten Nachhaltigkeitsstrategie (Stiftungsstrategie) innerhalb der Vermögensverwaltung dargestellt.

1.3 Warburg Vermögensverwaltung

Ökologische und/oder soziale Merkmale der Warburg Vermögensverwaltung:

Finanzprodukt: Warburg Vermögensverwaltung:

- bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltige Investition i. S. von Artikel 9 der EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 an
 - es investiert nicht in nachhaltige Investments
 - es investiert teilweise in nachhaltige Investments
 - Aktivitäten, die EU-Taxonomie konform sind
 - Aktivitäten, die nicht EU-Taxonomie konform sind
- hat nachhaltige Investitionen zum Ziel. Eine nachhaltige Investition ist definiert als: eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, die Investition schadet einem ökologischen oder sozialen Ziel nicht wesentlich und die Beteiligungsunternehmen befolgen gute Unternehmensführung.
 - Aktivitäten, die EU-Taxonomie konform sind
 - Aktivitäten, die nicht EU-Taxonomie konform sind

1.31 Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Wir betrachten die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als wichtiges Element unseres Investmentprozesses. Dies gilt unabhängig vom Emittenten des jeweiligen Wertpapiers – ob dies nun Unternehmen oder Staaten sind. Zu den beobachteten Merkmalen gehören Umwelt (z.B. Thermalkohle), Soziales (z.B. kontroverse Waffen, UN-Zivildpakt) und Unternehmensführung/Governance (z.B. unternehmerische Kontroversen, UN Global Compact).

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden berücksichtigt, um zu messen, ob die beworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale erreicht werden?

a) Quantitative Vorselektion

Unternehmen

Im ersten Schritt werden aus der umfangreichen Datenbank unseres derzeitigen ESG-Research-Anbieters MSCI Unternehmen herausgefiltert, die Umsätze mit kontroversen Waffen (z. B. Streubomben oder Nuklearwaffen) erzielen. Danach erfolgt eine Analyse und Negativauswahl von Unternehmen, die in sehr schweren unternehmerischen Kontroversen (z.B. Kinderarbeit oder Umweltdelikte) involviert sind und / oder die Standards des UN Global Compact nicht einhalten. Schließlich werden Unternehmen identifiziert, die höhere Umsätze mit Thermalkohle (Förderung > 5 % Umsatzanteil, Energieerzeugung > 22,5 % Umsatzanteil) erzielen. Diese Geschäftsfelder erscheinen vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit verbundenen regulatorischen Anforderungen zukünftig weniger aussichtsreich.

Staaten

Wir betrachten drei Kriterien, von denen bereits eine negative Eigenschaft ausreicht, um als Emittent vom Anlageuniversum ausgeschlossen zu werden. Zwei dieser Mindestkriterien sind Grundsatz-Übereinkommen der Vereinten Nationen, die von allen Ländern ratifiziert oder deren Umsetzung angestoßen sein müssen.

1. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (kurz: UN-Zivildpakt)
2. Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Als drittes Kriterium greifen wir auf die multidimensionale Bewertung von Staaten und staatsnahen Emittenten unseres derzeitigen ESG Datenanbieters MSCI zurück. Jeder Emittent muss mindestens mit einem MSCI ESG Government Rating von „B“ bewertet sein, um im investierbaren Universum zu verbleiben.

b) Qualitative Beurteilung

Abschließend werden die Ergebnisse des Selektionsprozesses im ESG-Gremium der Warburg Gruppe qualitativ bewertet. Unter Berücksichtigung weiterer Aspekte sowie im Austausch mit den betroffenen Unternehmen kann eine Freigabe zur Investition erteilt werden. Diesen Ermessensspielraum hat das Gremium allerdings nicht bei Unternehmensausschlüssen, die auf dem Kriterium „kontroverse Waffen“ beruhen.

Umgang mit Investmentfonds/Zertifikaten/Derivaten

Sofern Investmentfonds und andere Produkte wie Zertifikate, Derivate etc. erworben werden, findet die zuvor aufgeführte quantitative und qualitative Systematik keine Anwendung. Hintergrund hierfür ist der hohe Aufwand in der Überwachung der Produkte auf die Investitionen bzw. Bestandteile und die Tatsache, dass einige Investmentfonds nur selten ihre Investitionen bzw. Bestandteile bekannt geben. Beim Erwerb von Investmentfonds wird auf das ESG-Rating des Investmentfonds nach MSCI abgestellt. Dieses sollte nicht schlechter als BB sein.

1.32 Welche Investmentstrategie verfolgt das Finanzprodukt?

Die Vermögenswerte werden in der Regel in in- und/oder ausländischen Aktien, Aktienfonds, Aktienzertifikaten und/oder Rohstoffen bzw. Rohstofffonds investiert. Im Übrigen wird das Vermögen in in- und/oder ausländischen Renten, Genussscheinen und/oder Anteilen von in- und/oder ausländischen Renten-, Genussschein- und/oder Offenen Immobilienfonds sowie Liquidität angelegt. Darüber hinaus können Anlagen mit einer über den zeitlichen Anlagehorizont des Auftraggebers hinausgehenden Laufzeit erworben werden, soweit diese Anlagen kurzfristig an einem organisierten Markt handel- bzw. veräußerbar sind.

M.M. Warburg & CO steuert die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von ihrer Einschätzung der aktuellen Marktlage im Rahmen der vertraglich fixierten Anlagestruktur. Bei der Selektion der Wertpapiere werden die jeweils gültigen ESG-Mindeststandards des Warburg Portfoliomanagements berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, die den ethischen Mindestanforderungen des Warburg Portfoliomanagements nicht genügen (siehe Punkt 1.31).

Welche verbindlichen Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen werden verwendet, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Hierfür verwenden wir die quantitative Vorselektion wie unter 1.31 beschrieben. Die anschließende qualitative Prüfung des ESG-Gremiums der Warburg Gruppe kann den Punkt „kontroverse Waffen“ nicht überstimmen. Eine Überstimmung der quantitativen Vorselektion findet nur in sehr wenigen Fällen statt und in der Regel nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Unternehmen (Engagement Call).

Wie wird diese Strategie im Investitionsprozess kontinuierlich umgesetzt?

Die Einhaltung der Kriterien wird kontinuierlich überwacht. Die Liste der ausgeschlossenen Unternehmen und Staaten wird im Zuge der monatlichen Gremiumssitzungen des ESG-Gremiums der Warburg Gruppe aktualisiert.

Wie werden die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance der Unternehmen wird im Investmentprozess und bei der Unternehmensauswahl qualitativ berücksichtigt. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die sehr schwere unternehmerische Kontroversen aufweisen und/oder gegen die United Nations Global Compact Regeln verstoßen.

Wo finde ich weitere Informationen über die Anlagestrategie?

<https://www.mmwarburg.de/de/privatkunden/vermoegensverwaltung/>

1.33 Wie sieht die geplante Asset Allokation für dieses Finanzprodukt aus?

Im Rahmen einer Vermögensverwaltung wird die Asset Allokation im Vorfeld mit dem Kunden festgelegt. Es sind anhand der gewählten Strategie unterschiedliche Grenzen für die Asset Allokation definiert.

1.34 Berücksichtigt das Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts)?

- Ja
 Nein

1.35 Kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden:

<https://www.mmwarburg.de/de/privatkunden/unsere-dienstleistungen/nachhaltige-geldanlage/>

Für Fragen im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsprodukte steht Ihnen Ihre Kundenberaterin bzw. Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.

1.36 Wie hoch ist der Mindestanteil der EU-Taxonomie konformen Investitionen?

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Anteil der getätigten Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Art.3 EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch einzustufen sind, beträgt 0%, obgleich darauf verwiesen wird, dass bei den getätigten Investments auch EU-Taxonomie-konforme Anlagen beinhaltet sein können. Aus Sicht des Portfoliomanagements ist die aktuelle Datenlage, auf der beurteilt werden kann, ob das Geschäftsmodell eines Unternehmens EU-Taxonomie konform ist, zu gering. Insbesondere bei internationalen Konzernen außerhalb Europas sind bis dato kaum Daten verfügbar.

1.37 Ist ein bestimmter Index als Benchmark vorgesehen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften übereinstimmt?

- Ja
 Nein, für unseren ESG-Ansatz gibt es keine passenden Aktien- und Anleihebenchmarks.

1.38 Was sind die zu erwarteten Auswirkungen der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess auf die Rendite der unterschiedlichen Anlagestrategien der Vermögensverwaltung?

Wir integrieren die Analyse von ESG-Faktoren in unsere professionelle Finanzanalyse. Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind somit ergänzende Elemente in unserem umfassenden Mix anlagerelevanter Kriterien. Dies führt zu besser begründeten Anlageentscheidungen und einem vorteilhafteren Risiko/Ertrags-Profil, denn Kern der ESG-Analyse sind die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Faktoren auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens. Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Rendite auswirken können, können so zwar nicht vermieden, aber reduziert werden. Gleichzeitig können Nachhaltigkeitschancen aber auch aktiv zur Steigerung der Renditechancen beitragen.

1.39 Wie wird das Finanzprodukt gemäß Art.7 (EU) 2019/2088 eingestuft?

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 6 SFDR. Zwar beinhaltet der Investmentprozess wie zuvor beschrieben ökologische und soziale Aspekte, allerdings stehen diese nicht im Vordergrund. Zudem wird keine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen angestrebt.

1.40 Warburg Stiftungsstrategie (fokussierte Nachhaltigkeitsstrategie)

Ökologische und/oder soziale Merkmale der Warburg Vermögensverwaltung:

Finanzprodukt: Warburg Stiftungsstrategie:

- bewirbt ökologische und soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltige Investition i. S. von Artikel 9 der EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 an
 es investiert nicht in nachhaltige Investments
 es investiert teilweise in nachhaltige Investments
 Aktivitäten, die EU-Taxonomie konform sind
 Aktivitäten, die nicht EU-Taxonomie konform sind

- hat nachhaltige Investitionen zum Ziel. Eine nachhaltige Investition ist definiert als: eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, die Investition schadet einem ökologischen oder sozialen Ziel nicht wesentlich und die Beteiligungsunternehmen befolgen gute Unternehmensführung.
 - Aktivitäten, die EU-Taxonomie konform sind
 - Aktivitäten, die nicht EU-Taxonomie konform sind

1.41 Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt bewertet?

Wir betrachten die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) als wichtiges Element unseres Investmentprozesses. Dies gilt unabhängig vom Emittenten des jeweiligen Wertpapiers – ob dies nun Unternehmen oder Staaten sind. Zu den beobachteten Merkmalen gehören Umwelt (z.B. Thermal Kohle, CO² Emissionen, Fracking), Soziales (z.B. kontroverse Waffen, Tabak, Glücksspiel) und Unternehmensführung/Governance (z.B. unternehmerische Kontroversen, UN Global Compact).

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden berücksichtigt, um zu messen, ob die erworbenen Nachhaltigkeitsmerkmale erreicht werden?

Bei unserer Nachhaltigkeitsmethodik für Unternehmen haben wir einen mehrstufigen Filter entwickelt, der mehrere wesentliche Komponenten berücksichtigt. Diese Komponenten werden im Folgenden einzeln erläutert:

a) Berücksichtigung von Ausschlusskriterien: Wir haben Kriterien für kontroverse Geschäftsaktivitäten definiert, die mit unserer Auffassung von Nachhaltigkeit nicht vereinbar sind. Um das Anlageuniversum nicht zu stark einzuschränken, arbeiten wir bei den Ausschlüssen mit Toleranzgrenzen in Abhängigkeit vom Umsatz des jeweiligen Unternehmens:

Geschäftsaktivität	Umsatztoleranzgrenze in % (Produzent / Vertrieb)
Kontroverse Waffen	0% / 0%
Zivile Schusswaffen	0% / >5%
Nuklearwaffen	0% / 0%
Konventionelle Waffen	>5% / >15%
Tabak	0% / >5%
Alkohol	>5% / >15%
Glücksspiel	>5% / >15%
Erwachsenenunterhaltung	>5% / >15%
Atomenergie	0% / >5%
Thermalkohle	>5% / >10%
Ölsande/Fracking	>5% / >5%
Genveränderte Organismen	>5% / >5%

Unternehmen, die die Toleranzgrenze überschreiten, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

b) Berücksichtigung von CO²-Emissionen: Die CO²-Intensität wird auf Unternehmensebene gemessen. Ziel ist es jedoch nicht, lediglich Unternehmen mit einer hohen CO²-Intensität auszuschließen, da diese bei richtigem Verhalten den größten Beitrag zur CO²-Reduktion leisten können. Aus diesem Grund wird eine Kombination aus der CO²-Intensität und dem MSCI Low Carbon Transition Management Score angewandt. Dieser Score zeigt an, ob das Management eines Unternehmens CO²-Emissionen als Problem erkannt und entsprechende Prozesse zur Vermeidung bzw. Reduktion etabliert hat. Unternehmen die eine CO²-Intensität von 250 Tonnen CO² pro EUR Million Umsatz (Scope 1 und 2) überschreiten und einen MSCI Low Carbon Transition Management Score von weniger als 5 aufweisen

(Skala 0-10, wobei 10 den besten Score darstellt), werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Dagegen werden Unternehmen, die einen MSCI Low Carbon Transition Management Score von gleich oder mehr als 5 unabhängig von der Höhe ihres CO²-Ausstoßes zugelassen. Damit wollen wir Unternehmen als potenzielle Investments zulassen, die aktuell hohe Emissionen ausweisen, aber nachweislich effektiv daran arbeiten, diese zu reduzieren.

c) Normbasiertes Investieren: MSCI nimmt eine regelmäßige und einheitliche Bewertung von ESG-Kontroversen bei Unternehmen vor. Der für die ESG-Kontroversen verwendete Bewertungsrahmen basiert insbesondere auf internationalen Standards und berücksichtigt zahlreiche global akzeptierte Übereinkommen, so u.a. die Menschenrechtserklärung, die ILO-Erklärung über die Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz und den UN Global Compact. Unternehmen, welche gemäß der MSCI-Systematik eine orangene oder rote Kontroversenflagge aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Zudem werden explizit Unternehmen ausgeschlossen, die die UN Global Compact Regeln nicht erfüllen.

Bei Staaten verwenden wir insgesamt zwölf Kriterien, um die drei ESG-Faktoren zu berücksichtigen:

E - Umwelt
Germanwatch Klimaschutz-Index
UN-Biodiversitätskonvention

S - Soziales
Humankapital
Grundbedürfnisse

G - Governance / Ethik
Corruption Perception-Index
Zivile Bürgerrechte
Politische Rechte
Pressefreiheit
Antipersonenminen-Konvention
Todesstrafe
Geldwäsche
Verteidigungsbudget (>3% BIP)

d) Positive Auswahlkriterien (Best-in-Class-Ansatz): MSCI-Nachhaltigkeitsratings zeigen auf, inwieweit Unternehmen speziellen ESG Risiken ausgesetzt sind und welche Strategie diese implementiert haben, um jene Risiken zu bewältigen. Unternehmen, die höheren Risiken ausgesetzt sind, müssen fortschrittliche Risikomanagementstrategien vorweisen können, um ein gutes Rating zu erzielen. Über diesen Prozess identifiziert MSCI diejenigen Unternehmen, die Chancen im Bereich Umwelt und Soziales als Wettbewerbsvorteil nutzen und ein im Branchenvergleich niedrigeres ESG-Risikoprofil aufweisen. Die Ratingskala erstreckt sich von AAA bis CCC. Das MSCI ESG-Rating für Staaten bewertet die gesamte Nachhaltigkeitsausrichtung eines Landes anhand ökologischer, sozialer und ethischer Kriterien. Bewertet wird auch auf einer Rating-Skala von AAA bis CCC. Unternehmen und Staaten, die über ein schlechteres Rating als BBB verfügen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Auf Portfolioebene wird ein Durchschnittsrating von mindestens AA angestrebt.

e) Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Investmentprozess: Es wird eine systematische und explizite Einbeziehung von Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungs-Faktoren im Rahmen unserer Finanzanalyse von Unternehmen und Staaten vorgenommen.

f) Umgang mit Investmentfonds/Zertifikaten/Derivaten

Sofern Investmentfonds und andere Produkte wie Zertifikate, Derivate etc. erworben werden, findet die oben aufgeführte Warburg Nachhaltigkeitsmethodik keine Anwendung. Hintergrund hierfür ist der hohe Aufwand in der Überwachung der Produkte auf seine Investitionen bzw. Bestandteile und die Tatsache, dass einige Investmentfonds nur selten ihre Investitionen bzw. Bestandteile bekannt geben. Beim Erwerb von Investmentfonds wird auf das ESG-Rating des Investmentfonds nach MSCI abgestellt. Dieses sollte nicht schlechter als BBB sein. Zudem sollte der Investmentfonds nach der SFDR als Artikel 8 oder 9 eingestuft sein.

1.42 Welche Investmentstrategie verfolgt das Finanzprodukt?

Die Vermögenswerte werden in der Regel in in- und/oder ausländischen Aktien, Aktienfonds, Aktienzertifikaten und/oder Rohstoffen bzw. Rohstofffonds investiert. Im Übrigen wird das Vermögen in in- und/oder ausländischen Renten, Genussscheinen und/oder Anteilen von in- und/oder ausländischen Renten-, Genussschein- und/oder Offenen Immobilienfonds sowie Liquidität angelegt. Darüber hinaus können Anlagen mit einer über den zeitlichen Anlagehorizont des Auftraggebers hinausgehenden Laufzeit erworben werden, soweit diese Anlagen kurzfristig an einem organisierten Markt handel- bzw. veräußerbar sind. M.M. Warburg & CO steuert die Anteile der jeweiligen Anlageklassen abhängig von ihrer Einschätzung der aktuellen Marktlage im Rahmen der vertraglich fixierten Anlagestruktur. Bei der Selektion der Wertpapiere werden die jeweils gültigen ESG-Mindeststandards des Warburg Portfoliomanagements berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen aus dem investierbaren Anlageuniversum ausgeschlossen, die den ethischen Mindestanforderungen des Warburg Portfoliomanagements nicht genügen (siehe Punkt 1.31). Darüber hinaus erfolgt die Berücksichtigung der ESG-Systematik wie unter Punkt 1.41 beschrieben.

Welche verbindlichen Elemente der Investmentstrategie bei ESG-relevanten Investitionen werden verwendet, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen?

Hierfür verwenden wir die quantitative Vorselektion wie unter 1.31 beschrieben. Die anschließende qualitative Prüfung des ESG-Gremiums der Warburg Gruppe kann den Punkt „kontroverse Waffen“ nicht überstimmen. Eine Überstimmung der quantitativen Vorselektion findet nur in sehr wenigen Fällen statt und in der Regel nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem betroffenen Unternehmen (Engagement Call). Des Weiteren erfolgt die Anwendung der ESG-Systematik unter Punkt 1.41.

Wie wird diese Strategie im Investitionsprozess kontinuierlich umgesetzt?

Die Einhaltung der Kriterien wird kontinuierlich überwacht. Hierzu werden unter anderem Alert-Funktionen von MSCI verwendet, welche bei Veränderungen der Merkmale einen E-Mail Hinweis geben. Zudem werden quartalsweise alle in der Stiftungsstrategie investierten Titel auf einen möglichen Verstoß gegen die Kriterien überprüft.

Wie werden die Unternehmensführungspraktiken der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance der Unternehmen wird im Investmentprozess und bei der Unternehmensauswahl qualitativ berücksichtigt. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die schwere unternehmerische Kontroversen aufweisen (orangene und rote Flaggen gem. MSCI-ESG-Research) und/oder gegen die United Nations Global Compact Regeln verstoßen. Weiterhin ist bei den

ESG-Ratings von MSCI der Faktor Governance einer der wichtigen Faktoren in der Bestimmung des Ratings.

Wo finde ich weitere Informationen über die Anlagestrategie?

<https://www.mmwarburg.de/de/privatkunden/vermoegensverwaltung/>

1.43 Wie sieht die geplante Asset Allokation für dieses Finanzprodukt aus?

Im Rahmen einer Vermögensverwaltung wird die Asset Allokation im Vorfeld mit dem Kunden festgelegt. Es sind anhand der gewählten Strategie unterschiedliche Grenzen für die Asset Allokation definiert.

1.44 Berücksichtigt das Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts)?

- Ja
 Nein

Die folgenden PAIs werden im Rahmen der Nachhaltigkeitsmethodik berücksichtigt:

Für Unternehmen:

- Treibhausgas-Emissionen
- Biodiversität
- Wasserverschmutzung
- Verstoß gegen UN Global Compact
- Umsätze in Kontroversen Waffen

Für Staaten:

- Treibhausgas-Emissionen
- Soziale Verstöße

Die Berücksichtigung der PAIs erfolgt über diverse Ausschlüsse, Engagement mit Unternehmen und die Anwendung eines Best-in-class Ansatzes. Siehe auch Punkt 1.4.1.

1.45 Kann ich online weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden:

<https://www.mmwarburg.de/de/privatkunden/unsere-dienstleistungen/nachhaltige-geldanlage/>

Für Fragen im Rahmen unserer Vermögensverwaltungsprodukte steht Ihnen Ihre Kundenberaterin bzw. Ihr Kundenberater gerne zur Verfügung.

1.46 Wie hoch ist der Mindestanteil der EU-Taxonomie konformen Investitionen?

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Der Anteil der getätigten Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Art.3 EU-Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch einzustufen sind, beträgt 0%, obgleich darauf verwiesen wird, dass bei den getätigten Investments auch EU-Taxonomie-konforme Anlagen beinhaltet sein können. Aus Sicht des Portfoliomanagements ist die aktuelle Datenlage, auf der beurteilt werden kann, ob das Geschäftsmodell eines Unternehmens EU-Taxonomie konform ist, zu gering. Insbesondere bei internationalen Konzernen außerhalb Europas sind bis dato kaum Daten verfügbar.

1.47 Ist ein bestimmter Index als Benchmark vorgesehen, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Eigenschaften übereinstimmt?

Ja

Nein, für unseren ESG-Ansatz gibt es keine passenden Aktien- und Anleihebenchmarks.

1.48 Was sind die zu erwarteten Auswirkungen der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess auf die Rendite der unterschiedlichen Anlagestrategien der Vermögensverwaltung?

Wir integrieren die Analyse von ESG-Faktoren in unsere professionelle Finanzanalyse. Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind somit ergänzende Elemente in unserem umfassenden Mix anlagerelevanter Kriterien. Dies führt zu besser begründeten Anlageentscheidungen und einem vorteilhafteren Risiko/Ertrags-Profil, denn Kern der ESG-Analyse sind die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Faktoren auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens. Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf die Rendite auswirken können, können so zwar nicht vermieden, aber reduziert werden. Gleichzeitig können Nachhaltigkeitschancen aber auch aktiv zur Steigerung der Renditechancen beitragen.

1.49 Wie wird das Finanzprodukt gemäß Art.7 (EU) 2019/2088 eingestuft?

Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 SFDR. Bei der fokussierten Nachhaltigkeitsstrategie werden u.a. ökologische und soziale Merkmale beworben. Es erfolgt die Berücksichtigung einer Reihe von Nachhaltigkeitsaspekten. Bei der Portfoliokonstruktion werden Investitionen gemäß Art.2 Nr.17 der Verordnung EU 2019/2088 integriert. Der Mindestanteil beträgt 15% und kann sich über Aktien, Anleihen oder Fonds erstrecken. Hierbei wird die Systematik zur Einstufung von „Nachhaltigen Investitionen gem. Art.2 Nr.17 Offenlegungsverordnung“ des Warburg ESG Gremiums (Erstveröffentlichung Dez. 2022) in seiner jeweils gültigen Fassung angewandt. Zusätzlich werden im Rahmen der fokussierten Nachhaltigkeitsstrategie (Stiftungsstrategie) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt.